

Dialogforum 46sieben

3. Sitzung des Dialogforums – 8. Oktober 2019



TOP 1: Begrüßung

4. Sitzung des Dialogforums – 8. Oktober 2019

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Verabschiedung des Protokolls
- TOP 3: Aktuelles
- TOP 4: Untersuchungsraum
- TOP 5: Bewertungsmatrix
- TOP 6: Korridorfinder
- TOP 7: Nächste Schritte

Abstimmung Eckpunkte Presseerklärung

TOP 2: Verabschiedung des Protokolls

3. Sitzung des Dialogforums – 8. Oktober 2019

- Ein Änderungswunsch erreichte IFOK und wurde in den vorliegenden Entwurf_2 auf S. 5 eingearbeitet
- Entwurf_2 wurde mit der Einladung an alle Teilnehmenden gesendet, keine weiteren Rückmeldungen

Bieberbach) anzulegen. In einer Gruppe wird zudem ein Untersuchungsraum in Richtung der BAB 44 eingezeichnet, der nicht die Ziele des Bedarfsplanes erfüllt.

Diskussionsthemen in den Gruppen:

Zum Bereich-Untersuchungsraum südlich des Luerwaldes werden verschiedene Einschätzungen gegeben. Als Hemmnis werden hier u. a. sehr große Raumwiderstände gesehen (z. B. hohe Siedlungsdichte in Arnsberg, durchgehendes Siedlungsband innerhalb des Ruhrtals bzw. östlich des Luerwaldes und topografische Bedingungen), was eine neue Zuführung zur A 46 in diesem Bereich ausschließt. Zudem müssen die (Neu-) Festsetzungen des derzeit in Neuaufstellung befindlichen Landschaftsplanes Arnsberg (s. Bilder) berücksichtigt werden. Zu prüfen sei daher zunächst, ob und wie die neue Straße unter Berücksichtigung des bestehenden Straßennetzes überhaupt in diesem Abschnitt an die Autobahn angebunden werden kann könnte.

Im westlichen Bereich sollte auch geprüft werden, ob ausgehend von der Autobahn-Anschlussstelle (AS) Iserlohn-Seilersee eine Trasse nördlich an Menden vorbei in Richtung BAB 445 geführt werden könne. Falls ja, müsse der Untersuchungsraum das berücksichtigen.

- Ein Änderungswunsch auf S. 5 erreichte IFOK noch am 3.10.

Von den Teilnehmenden wird mehrfach betont, die FFH-Gebiete **nicht oder** möglichst wenig zu berühren. Wo not-wendig, sollten sensible Bereiche (Siedlungen, Naturräume) durch Tunnel oder Brücken geschont werden.

Die Einschätzung ist insgesamt, dass es keine konfliktfreien Lösungen geben werde. Korridore, die eindeutig nicht umsetzbar wären (z.B. dicht besiedelte Gebiete, Schulzentren) sollten frühzeitig ausgeschlossen werden. Eine weitere Prüfung sei dann nicht erforderlich.

Vorschlag 1 der Kleingruppe 3 (Untersuchungsraum Richtung BAB 44) wird **von dieser kontrovers**-diskutiert. **Auch wenn** da eine solche Variante nicht durch den Planungsauftrag abgedeckt ist, **soll er doch** ~~Er soll aber~~ nach Ansicht einiger Teilnehmenden trotzdem als Forderung dokumentiert werden.



TOP 3: Aktuelles

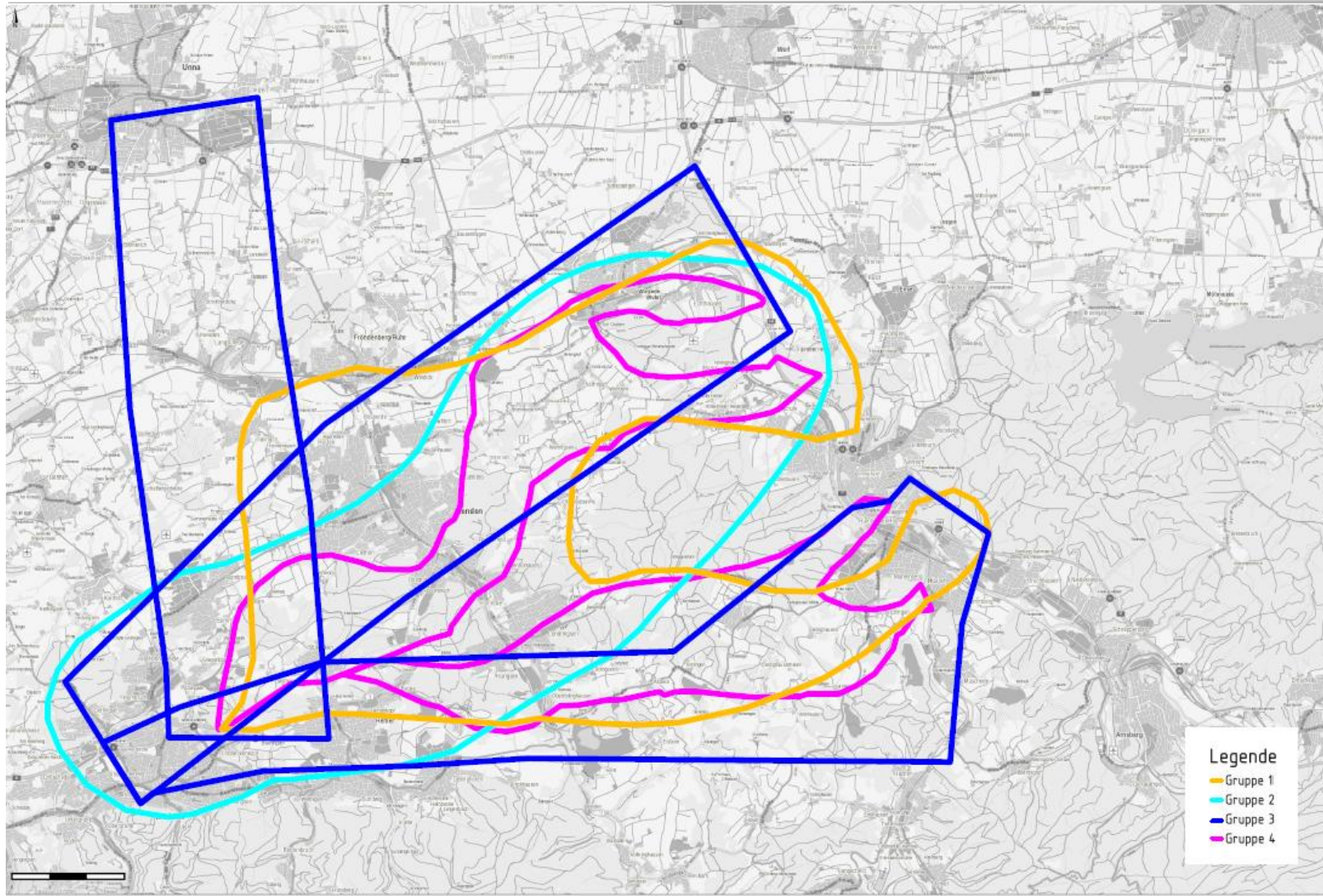
3. Sitzung des Dialogforums – 8. Oktober 2019



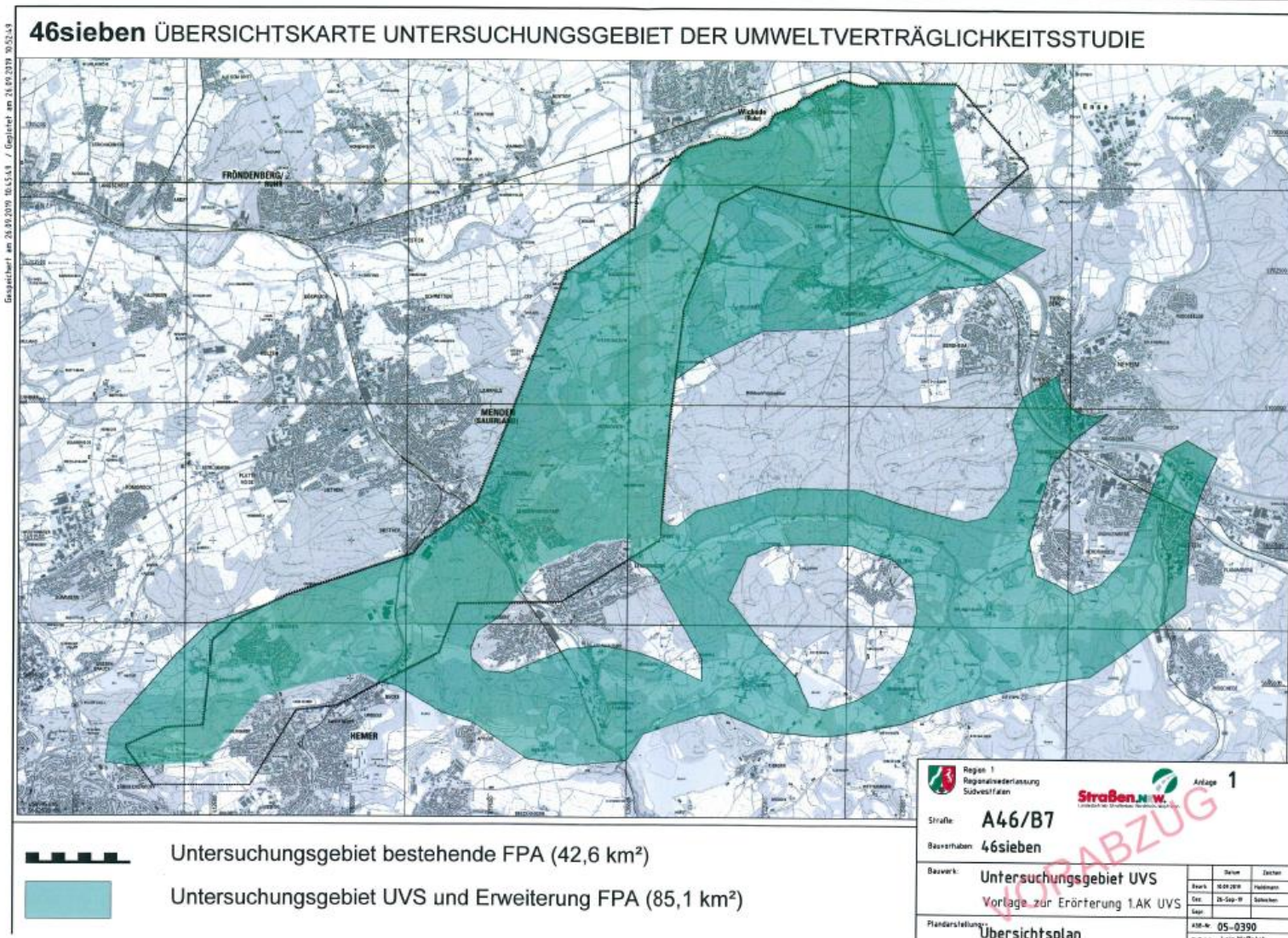
TOP 4: Untersuchungsraum

3. Sitzung des Dialogforums – 8. Oktober 2019

Ergebnis aus dem 2. DF

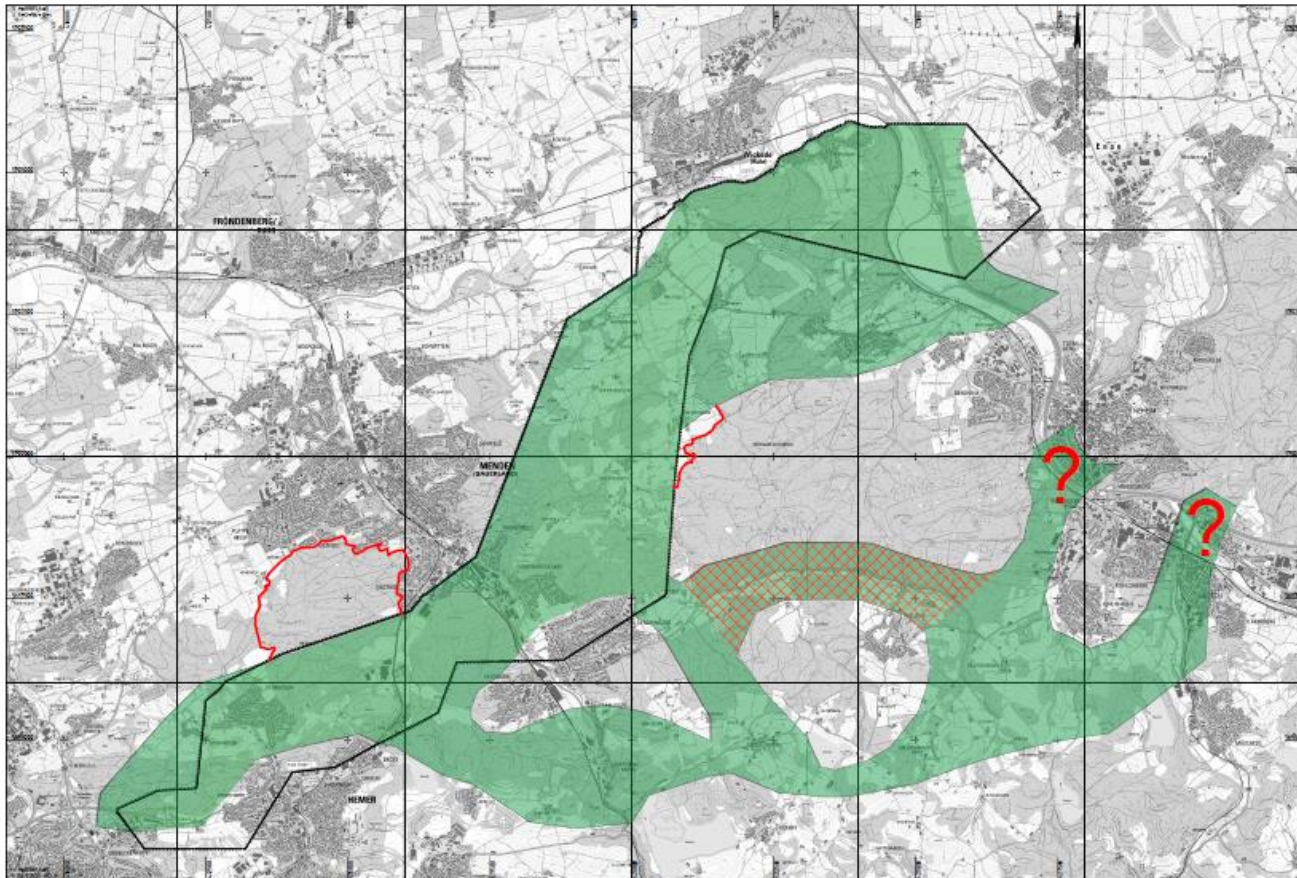


Dem 1. AK am 7.10.2019 vorgelegte Karte



Ergebnis aus dem 1. AK am 7.10.2019

46sieben VORLÄUFIGES UNTERSUCHUNGSGEBIET DER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSSTUDIE



----- Untersuchungsgebiet bestehende FPA (42,8 km²)
 ■ Untersuchungsgebiet UVS und Erweiterung FPA (85,1 km²)

4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									
17									
18									
19									
20									
21									
22									
23									
24									
25									
26									
27									
28									
29									
30									
31									
32									
33									
34									
35									
36									
37									
38									
39									
40									
41									
42									
43									
44									
45									
46									
47									
48									
49									
50									

TOP 5: Bewertungsmatrix

3. Sitzung des Dialogforums – 8. Oktober 2019



Vorschlag einer Bewertungsmatrix

30A2.1 46sieben - Vorschlag einer Bewertungsmatrix für das Dialogforum							
Ziffer	Abwägungsbelange	Bewertungskriterien	Korridor 1	Korridor 2	Korridor 3	Korridor 4	Korridor 5
Abwägungsbelange der UVS							
1	Mensch/menschliche Gesundheit:						
2	städttebauliche Betroffenheiten	Wohnbebauung, Wohnumfeld, Sodergebiete, städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten, siedlungsnaher Freiraum					
3	Lärm-/Schadstoffmissionen	möglichst geringe Betroffenheiten von Siedlungsstrukturen und siedlungsnahem Freiräumen					
4	Klima/Luft	Frischlufversorgung, Kaltluftabfluss, Kaltluftentstehungsflächen (siehe auch unter Klima/Luft)					
5	Störfallbetriebe (Lagern, Deponieren, Entsorgen oder Herstellen von Gefahrstoffen)	möglichst geringe Anzahl von Querungen, angemessene Sicherheitsabstände					
9							
10	Boden/Fläche:						
11	Flächenbedarf	möglichst geringer Flächenbedarf/geringe Neuversiegelung:					
12	Böden	möglichst geringe Überplanung hochwertiger Böden (Speicher- und Reglerfunktion/biotische Lebensraumfunktion, natürliche Ertragsfähigkeit)					
13	Bodenschutzwald	möglichst geringe Inanspruchnahme von Waldflächen mit dieser Sonderfunktion					
14	Landwirtschaft	möglichst geringe Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen					
15	Wald	möglichst geringe Inanspruchnahme von Waldflächen					
16							
17	Klima / Luft						
18	Schadstoffmissionen	möglichst geringe Betroffenheiten von empfindlichen Bereichen (z. B. Siedlungsstrukturen aber auch empfindliche Lebensräume)					
19	Klimatische Ausgleichsfunktionen	klimatische Ausgleichsfunktionen von Kaltluft-/Frischlufbahnen/lufthygienische Ausgleichsfunktion/Kaltluftentstehungsgebiete					
20	Klimaschutzgebiete	missions-/Klimaschutzwald					
21							
22	Landschaft						
23	Landschaftsbild	Landschaftsbildqualitäten; Sichtbeziehungen; technische Überformung der Landschaft durch Bauwerke; möglichst geringe Durchschneidung					
24	landschaftsbezogene Erholung	Sichtbeziehungen; techn. Überformung der Landschaft; Erholungseinrichtungen					
25	Schutzgebiete	Naturpark					
26							
27	Wasser:						
28	Wasserschutzgebiete	möglichst geringe Überplanung					
29	Fließgewässer	möglichst geringe Überplanung; Vermeidung der Überplanung von Quellen					
30	Grundwasser	möglichst geringe Überplanung grundwassernaher Flächen; Bedeutung/Empfindlichkeit des Grundwassers					
31	Überschwemmungsgebiete	möglichst geringe Überplanung; Vermeidung einer Verkleinerung von Retentionsräumen					
32							
33	Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt:						
34	europäischer Gebietschutz (FFH-VSG)	keine Überplanung von Natura 2000-Gebieten					
35	besonderer Artenschutz insbesondere Fauna	möglichst geringe Überplanung von Lebensräumen der besonders geschützten Arten					
36	nationaler Gebietschutz (NSG, gesch. Biotope, ND, Biotopverbundflächen etc.)	möglichst geringe Überplanung von Schutzgebieten					
37	Lärm / Schadstoffe	Beeinträchtigung lärmempfindlicher Tierarten oder stickstoffempfindlicher Lebensräume					
38	Durchschneidung / Unzerschnittene Räume	Vermeidung unzerschnittener Räume; möglichst geringe Durchschneidungsauswirkungen					
39							
40	Kulturdenkmalier/sonstige Sachgüter:						
41	Bodendenkmäler	möglichst geringe Betroffenheiten					
42	Baudenkmäler	möglichst geringe Betroffenheiten					
43	sonstige Sachgüter	Lagerstätten; Abgrabungen; Deponieflächen					
44							
45	Wechselwirkungen zwischenn den vorgenannten Schutzgütern:						
46							
47	Weitere Abwägungsbelange						
48	Wirtschaftlichkeit:						
49	Streckenlänge	möglichst kurze Streckenlänge					
50	Bauwerke Brücken	möglichst wenig Brücken (sofern ökologisch vertretbar)					
51	Bauwerke Tunnel	möglichst wenig Tunnel (sofern ökologisch vertretbar)					
52	Überplanung von Bebauung / Entschädigung	möglichst geringe Überplanung von Siedlungsbereichen					
53	Lärmschutz	Lärmschutz möglichst durch Abstände zu sensiblen Bereichen					
54	etc.						
55							
56	Allgemeine Kriterien:						
57	Verkehrsfunktion/Verkehrssicherheit	ausr. Querschnitt; möglichst ger. Streckenlänge; wenige plangleiche Kreuzungen; hohe Reisegeschwindigkeit					
58	Zeitersparnis A <- B	möglichst gradlinige Führung; kurze Streckenlänge					
59	Richtlinien						
60	Erleuchtung etc.						
61	Lage und Gestaltung der Anschlussstellen						
62	Bündelung mit anderen Eingriffsplanungen	vorhandene Infrastruktureinrichtungen (z. B. Stromleitungs-/ Eisenbahntrassen oder Gewerbe-/Industriegebieten)					
63	etc.						
64							
65	Weitere Abwägungsbelange des Dialogforums						
66							
67							
68							
69							
70							
71							
72							
73							
74							
75							
76							
77							
78							
79							
80							
81							
82							
83							
84							
85							
86							
87							
88							
89							
90							
91							
92							
93							
94							
95							
96							
97							
98							
99							
100							

3	hoch
2	neutral
1	gering
0	K.o.-kriterium

Vergrößert Bewertungsmatrix (1)

46sieben - Vorschlag einer Bewertungsmatrix für das Dialogforum		
Ziffer	Abwägungsbelange	Bewertungskriterien
	Abwägungsbelange der UVS	
1	Mensch/menschliche Gesundheit:	
2	städtebauliche Betroffenheiten	Wohnbebauung, Wohnumfeld, Sodergebiete, städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten, siedlungsnaher Freiraum
3	Lärm-/Schadstoffimmissionen	möglichst geringe Betroffenheiten von Siedlungsstrukturen und siedlungsnahen Freiräumen
4	Klima/Luft	Frischluferversorgung, Kaltluftabfluss, Kaltluftentstehungsflächen (siehe auch unter Klima/Luft)
5	Störfallbetriebe (Lagern, Deponieren, Entsorgen oder Herstellen von Gefahrstoffen)	möglichst geringe Anzahl von Querungen, angemessene Sicherheitsabstände
9		
10	Boden/Fläche:	
11	Flächenbedarf	möglichst geringer Flächenbedarf/geringe Neuversiegelung;
	Böden	möglichst geringe Überplanung hochwertiger Böden (Speicher- und Reglerfunktion; biotische Lebensraumfunktion, natürliche Ertragsfähigkeit)
	Bodenschutzwald	möglichst geringe Inanspruchnahme von Waldflächen mit dieser Sonderfunktion
12	Landwirtschaft	möglichst geringe Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen
13	Wald	möglichst geringe Inanspruchnahme von Waldflächen
14		
15	Klima / Luft	
16	Schadstoffimmissionen	möglichst geringe Betroffenheiten von empfindlichen Bereichen (z. B. Siedlungsstrukturen aber auch empfindliche Lebensräume)
	Klimatische Ausgleichsfunktionen	klimatische Ausgleichsfunktionen von Kaltluft-/Frischlufbahnen; lufthygienische Ausgleichsfunktion; Kaltluftentstehungsgebiete
	Klimaschutzgebiete	Immissions-/Klimaschutzwald
17		

Vergrößert Bewertungsmatrix (2)

18	Landschaft	
19	Landschaftsbild	Landschaftsbildqualitäten;Sichtbeziehungen; technische Überformung der Landschaft durch Bauwerke;möglichst geringe Durchschneidung
20	landschaftsbezogene Erholung	Sichtbeziehungen; techn Überformung der Landschaft;Erholungseinrichtungen
	Schutzgebiete	Naturpark
24	Wasser:	
26	Wasserschutzgebiete	möglichst geringe Überplanung
27	Fließgewässer	möglichst geringe Überplanung; Vermeidung der Überplanung von Quellen
29	Grundwasser	möglichst geringe Überplanung grundwassernaher Flächen;Bedeutung/Empfindlichkeit des Grundwassers
	Überschwemmungsgebiete	möglichst geringe Überplanung;Vermeidung einer Verkleinerung von Retentionsräumen
32	Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt:	
33	europäischer Gebietsschutz (FFH-/VSG)	keine Überplanung von Natura 2000-Gebieten
34	besonderer Artenschutz insbesondere Fauna	möglichst geringe Überplanung von Lebensräumen der besonders geschützten Arten
35	nationaler Gebietsschutz (NSG,gesch. Biotop,ND, Biotopverbundflächen etc.)	möglichst geringe Überplanung von Schutzgebieten
36	Lärm / Schadstoffe	Beeinträchtigung lärmempfindlicher Tierarten oder stickstoffempfindlicher Lebensräume
37	Durchschneidung / Unzerschnittene Räume	Meidung unzerschnittener Räume;möglichst geringe Durchschneidungsauswirkungen
	Kulturdenkmäler/sonstige Sachgüter:	
	Bodendenkmäler	möglichst geringe Betroffenheiten
	Baudenkmäler	möglichst geringe Betroffenheiten
	sonstige Sachgüter	Lagerstätten;Abgrabungen;Deponieflächen
	Wechselwirkungen zwischenn den vorgenannten Schutzgütern:	

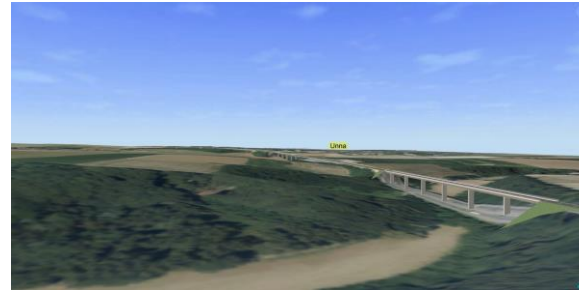
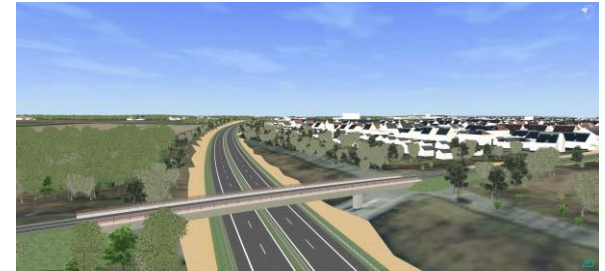
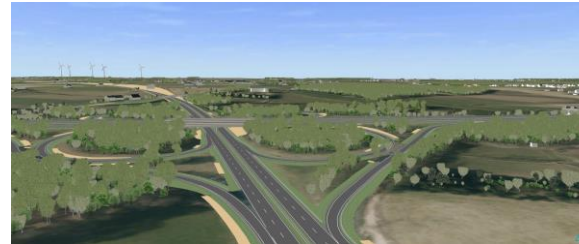
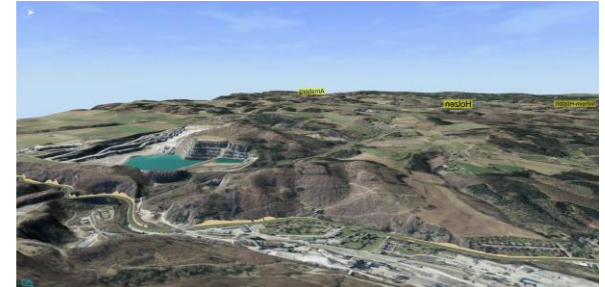
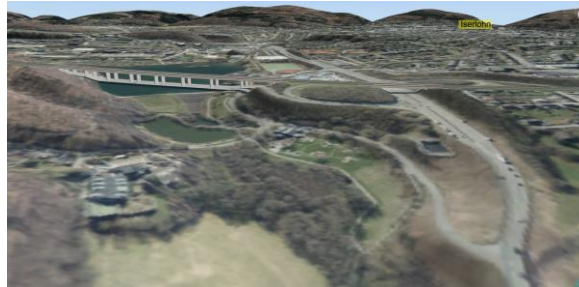
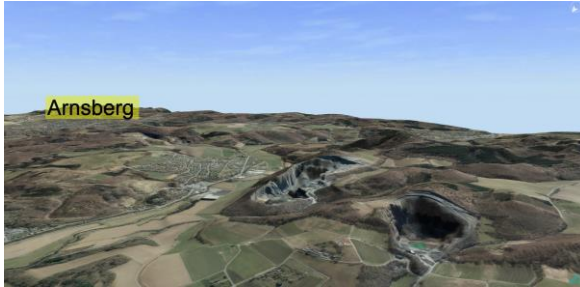
Bewertungsmatrix (vergrößert 3)

39	Weitere Abwägungsbelange	
41	Wirtschaftlichkeit:	
42	Streckenlänge	möglichst kurze Streckenlänge
43	Bauwerke Brücken	möglichst wenig Brücken (sofern ökologisch vertretbar)
44	Bauwerke Tunnel	möglichst wenig Tunnel (sofern ökologisch vertretbar)
45	Überplanung von Bebauung / Entschädigung	möglichst geringe Überplanung von Siedlungsbereichen
46	Lärmschutz	Lärmschutz möglichst durch Abstände zu sensiblen Bereichen
47	etc.	
48		
49	Allgemeine Kriterien:	
50	Verkehrsfunktion/Verkehrssicherheit	ausr. Querschnitt;möglichst ger. Streckenlänge;wenige plangleiche Kreuzungen;hohe Reisegeschwindigkeit
51	Zeitersparnis A <> B	möglichst gradlinige Führung; kurze Streckenlänge
53	Richtlinien	
55	Entlastung etc.	
57	Lage und Gestaltung der Anschlussstellen	
58	Bündelung mit anderen Eingriffsplanungen	vorhandene Infrastruktureinrichtungen (z. B. Stromleitungs-/ Eisenbahntrassen oder Gewerbe-/Industriegebieten)
59	etc.	
60		
49	Weitere Abwägungsbelange des Dialogforums	
50		
51		

TOP 6: Korridorfinder

3. Sitzung des Dialogforums – 8. Oktober 2019

Der Korridorfinder wurde als Demo-Video gezeigt. Hier im Nachgang an die Sitzung eingefügte Impressionen:



TOP 7: Nächste Schritte

3. Sitzung des Dialogforums – 8. Oktober 2019

Was macht der Landesbetrieb...

- Beauftragung eines Verkehrsgutachters (Frühjahr 2019)
- Abstimmungstermin „Faunistische Planungsraumanalyse“ mit TÖB's (März 2019)
- 1. Dialogforum (März 2019)
- 1. Politischer Begleitkreis (März 2019)
- 2. Dialogforum zum Untersuchungsraum (Mai 2019)
- 1. Arbeitskreistermin der UVS (Abstimmung des Untersuchungsraumes)
- **3. Dialogforum (Oktober 2019)**



- *2. Politischer Begleitkreis (Oktober 2019)*
- *Festlegung des Untersuchungsraums (vsl. bis Ende 2019)*
- *Faunakartierung (in 2020)*
- *EU-weites Ausschreibungsverfahren für die Umweltverträglichkeitsstudie (in Vorbereitung)*
- *EU-weites Ausschreibungsverfahren für die Straßenplanerische Variantenuntersuchung (in Vorbereitung)*
- *4. Dialogforum (vsl. Q1 2020)*

Dialogforum wird Kriterien für 46sieben erarbeiten

1. Der Untersuchungsraum des Projekts 46sieben, der Neubau der A46 von Hemer bis Menden und von dort als B7 Richtung Neheim, war bestimmendes Thema des 3. Dialogforums im Arnsberger Ratssaal.
2. Bereits am Tag zuvor hatte sich der 1. UVS-Arbeitskreis mit der Abgrenzung des Untersuchungsraumes befasst. Was dort verhandelt wurde, berichteten zwei Bürgerexperten des Dialogforums, die als Beobachter in den Arbeitskreis entsandt worden waren.
3. Denn das Forum hatte zuvor Vorschläge für den Untersuchungsraum erarbeitet, von denen Straßen.NRW einige berücksichtigt hat.
4. Der Ypsilon-förmige Korridor, der auch eine verkehrliche Anbindung an den Neheimer Raum südlich des FFH-Gebietes Luerwald vorsieht, soll Teil des vorläufigen Untersuchungsraums bleiben. In einer Voruntersuchung werden die technischen, städtebaulichen und ökologischen Auswirkungen grob ermittelt. Straßen.NRW wird anschließend entscheiden, ob der südliche Y-Arm Teil des Untersuchungsraums bleibt.

Entwurf Eckpunkte für die Pressemitteilung zur Abstimmung

5. Die beiden Bürgervertreter des Dialogforums äußerten sich enttäuscht darüber, dass im Rahmen der Diskussion im Arbeitskreis wenig konkrete Vorschläge eingebracht wurden.
6. Einige Mitglieder des Forums stellten vor dem Hintergrund des zweiten Dürresommers die Frage: Können wir ein Projekt wie 46sieben überhaupt noch verantworten? Die Natur habe ihre Antwort bereits gegeben. Solche Grundsatzfragen sind Gegenstand der allgemeinen politischen Diskussion und können am Dialogforum nicht geklärt werden, betont Arne Spieker vom Moderationsbüro IFOK. Für Straßen.NRW ist der Planungsauftrag des Bundestages maßgeblich.

Entwurf Eckpunkte für die Pressemitteilung zur Abstimmung

7. Der WhatsApp-Kanal, mit dem Straßen.NRW mehr als 250 Empfänger in der Region Nachrichten über das Projekt 46sieben direkt aufs Mobiltelefon schickte, wird zum Jahresende auslaufen. WhatsApp habe seine Richtlinien geändert und erlaube eine Kommunikation in dieser Form nicht mehr, bedauerte Arne Spieker vom Moderationsbüro IFOK. Straßen.NRW wird stattdessen News-Kurzletter in kurzen Abständen an interessierte Bürgerinnen und Bürger versenden.
8. Als „Hausaufgabe“ für das vierte Dialogforum bekamen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Matrix an die Hand, mit der straßenbauliche Eingriffe bewertet werden können. Bis zum Frühjahr 2020 können sie die Matrix um eigene Kriterien ergänzen. „Sie können uns sagen, was ihnen wichtig ist bei der Planung eines solch komplexen Straßenbauprojektes“, sagte Sven Koerner, Leiter der Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift.
9. In 2020 wird das Dialogforum erstmals mit einem neuen Instrument der Bürgerbeteiligung arbeiten können: Mit dem Korridorfinder lassen sich Straßen, Trassen oder Tunnel in Echtzeit in einem dreidimensionalen Geländemodell darstellen. „Wir wollen für das Forum visualisieren, wie unterschiedliche Trassen von 46sieben in der Landschaft aussehen würden“, sagte Projektleiter Klaus Gillmann.

Bleiben Sie immer auf dem Laufenden!

- Nutzen Sie die **Webseite** zum Projekt www.46sieben.nrw.de
- Abonnieren Sie auf der Webseite den **Newsletter** (Infobrief)
- Der **WhatsApp-Kanal endet** am 30. November 2019 (wegen geänderter AGB von WhatsApp können keine Nachrichten mehr an Verteiler versendet werden)
- **Neues Angebot:** Kurzinfos per E-Mail „**46sieben kurz erklärt**“

So erreichen Sie uns

Landesbetrieb Straßenbau NRW

IFOK

Christoph Kindel & Klaus Gillmann
Projektleiter 46sieben

Arne Spieker
Projektleiter 46sieben / Moderation

Michael Schmitz
Medienreferent 46sieben

Ana Isabel Eichel
Betreuung Dialogforum

☎ 0291 / 298 -129

☎ 06251 / 8416-938

✉ 46sieben@strassen.nrw.de

✉ 46sieben@ifok.de

Die Webseite zum Projekt: www.46sieben.nrw.de